

Dem Leser dieser Mittheilungen wird aufgefallen sein, dass Clm. 29084 im 1. Bd. der Capitularien nicht hinreichend verwerthet wurde. Die spätere Entdeckung der Münchener Fragmente vermag das allein nicht zu rechtfertigen. Ward doch unter den Codices, die C. 180 und Ansegis überliefern, auch unsere Hs. angeführt, aber trotzdem nicht durchgehend benutzt. Ja der einmalige Hinweis auf eine ganz willkürlich herausgegriffene abweichende Stelle in C. 180, c. 23 erweckt den Anschein einer Benutzung, die nicht erfolgt war, und erzeugt dadurch geradezu ein falsches Bild von der Beschaffenheit der Hs. Diese mitunter mangelhafte Wiedergabe hsl. Verschiedenheiten aber beruht nicht bloss auf einem Versehen des Herausgebers, sondern vornehmlich auf einer Anwendung von nicht ganz richtigen Grundsätzen der Edition. Das hat bereits Krause (N. Arch. XVI, 423 f.) hervorgehoben. Boretius legte eben den Textvarianten nur verhältnismässig geringe Bedeutung bei. Denn er überschätzte die willkürliche Thätigkeit derjenigen, welche Capitularien sammelten und abschrieben, und er unterschätzte deshalb den Werth handschriftlicher Verschiedenheiten. Eine sorgsamere Berücksichtigung dieser Verschiedenheiten wird zwar die Hauptergebnisse jener Untersuchungen nicht umstossen, welche Boretius im 1. Bd. der Capitularien niedergelegt hat, dürfte aber im einzelnen noch manche Berichtigung begehren.

---